



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Spahn, Daniela
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Sell, Elmar
Väth, Heiko

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zum Neubau eines Carports Grundstück Fl.Nr. 715/1 in Wittershausen, Auraer Str. 2a **BW/129/2020**
- 1.2 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle für Heu und Stroh, Grundstück Fl.Nr. 3413 in Oberthulba, Kaiserhof **BW/130/2020**
- 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 180/12 in Wittershausen, Klosterweg 11 **BW/132/2020**
- 1.4 Bauvoranfrage zur Austockung eines Wohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 81 in Hetzlos, Bachstr. 14 **BW/133/2020**
- 1.5 Stellungnahme des Marktes Oberthulba zur Errichtung eines Storchennestes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3489/0 in der Gemarkung Oberthulba **BW/134/2020**
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung zwischen der Vereinsgemeinschaft Gemeindehaus Hassenbach e. V. und dem Markt Oberthulba **HV/096/2020**
- 3 Bekanntmachung der Vergabe über die Planungsleistungen der Straße "Am Weidengäßlein" **BW/135/2020**
- 4 Bekanntgaben
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 19. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zum Neubau eines Carports Grundstück Fl.Nr. 715/1 in Wittershausen, Auraer Str. 2a

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 715/1 in Wittershausen ist der Neubau eines Carports (6,00 m x 3,00 m) mit einem extensiven Gründach beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Der Bauherr ist ein privilegierter Landwirt, sodass eine Bebauung im Außenbereich möglich ist. Der Bau des Carports erfolgt in unmittelbarer Nähe an das bestehende Wohnhaus, sodass keine Vergrößerung des Außenbereichs erfolgt. Das Carport erhält eine Holzkonstruktion mit einem extensiven Gründach.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle für Heu und Stroh, Grundstück Fl.Nr. 3413 in Oberthulba, Kaiserhof

Auf dem Grundstück Fl.Nr 3413 in Oberthulba ist der Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle für Heu und Stroh (14,00 m x 19,15 m x 6,10 m) beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Der Bauherr ist ein privilegierter Landwirt, sodass eine Bebauung im Außenbereich möglich ist. Der Anbau erfolgt an die bereits genehmigte Lagerhalle. Die Dachhaut soll mit einem Trapezblech in einem Rotton gestaltet werden. Eine Erweiterung des Außenbereichs wird hierdurch nicht geschaffen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 180/12 in Wittershausen, Klosterweg 11

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/12 in Wittershausen ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Trieb/Klosterweg“ WA.

Der Bauherr möchte ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Walmdach (DN 20°) sowie eine Doppelgarage errichten. Auf dem Baugrundstück ist nach dem Bebauungsplan lediglich eine eingeschossige Bebauung plus Dach (DN 35 – 48 °) zulässig. Die Wandhöhe ist mit 6 m talseits bzw. 4,50 m bergseits festgesetzt. Die geplanten Wandhöhen überschreiten somit das zulässige Maß 0,21 m talseits und 2,47 m bergseits mehr oder weniger deutlich.

Die unmittelbaren Nachbarn haben zugestimmt.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

Dacheindeckung in anthrazit statt rot bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine

Dachneigung 20° statt 35° bis 48°

Vollgeschosse II (EG + OG) statt I (E)

Wandhöhe talseits 6,21 m statt 6 m und bergseits 6,97 m statt 4,50 m

Überschreitung der südlichen Baugrenze von 0,04 m bis 1,72 m

Teilweise liegende Fenster statt stehende oder quadratische Fenster

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.4 Bauvoranfrage zur Austockung eines Wohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 81 in Hetzlos, Bachstr. 14

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 81, Gemarkung Hetzlos wurde eine Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Dachstuhls und der anschließenden Aufstockung eines weiteren Geschosses gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich mit gemischter Nutzung.

Der Bauherr möchte den bestehenden Dachstuhl abbrechen, um danach ein weiteres Geschoss aufzustocken. Um den Wohnraum optimieren zu können, soll der neue Dachstuhl mit einem 22 ° Satteldach und einer Wandhöhe von ca. 2 Meter errichtet werden. Durch die geplante Baumaßnahme wird das auf der Grundstücksgrenze stehende Gebäude insgesamt 1 Meter höher (8,80 Meter auf 9,80 Meter).

Gesunde Wohnverhältnisse werden durch die Lage des Gebäudes am Ortsrand nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für das Ortsbild. Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Bei Bauantragsstellung kann dem Abbruch des bestehenden Dachstuhls und der anschließenden Aufstockung des Wohnhauses um ein Vollgeschoss zugestimmt werden. Klaus Kunder hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.5	Stellungnahme des Marktes Oberthulba zur Errichtung eines Storchennestes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3489/0 in der Gemarkung Oberthulba
----------------	--

Dieter Fünfstück, 1. Vorsitzender des LBV Kreisgruppe Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 19.10.2020 einen Antrag auf Befreiung von LSG-Verordnung für die Errichtung eines Storchennestes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3489/0 der Gemarkung Oberthulba gestellt.

Damit die naturschutzrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt werden kann, bedarf es dem gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der naturschutzrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung eines Storchennestes durch den Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung zwischen der Vereinsgemeinschaft Gemeindehaus Hassenbach e. V. und dem Markt Oberthulba
--------------	--

Dem Marktgemeinderat wurde die Nutzungsvereinbarung des Marktes Oberthulba mit der Vereinsgemeinschaft Gemeindehaus Hassenbach e.V. vorgelegt.

In dieser wird der Vereinsgemeinschaft die Nutzung und der Betrieb gestattet.

Die Dauer der Vereinbarung wird auf 10 Jahre festgelegt, mit der Option einer jährlichen Verlängerung.

Die Vereinbarung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der vorgelegten Nutzungsvereinbarung mit der Vereinsgemeinschaft Hassenbach stimmt der Marktgemeinderat vollinhaltlich zu. Der zweite Bürgermeister wird mit dem Abschluss beauftragt. 1. Bürgermeister Mario Götz hat an der Beratung und Abstimmung als Vereinsvorsitzender nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 3 Bekanntmachung der Vergabe über die Planungsleistungen der Straße "Am Weidengäßlein"
--

Der Marktgemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung vom 13.10.2020 den Auftrag über die Leistungsphase 2 – Vorplanung - an das Büro Bautechnik Kirchner aus 97714 Oerlenbach vergeben. Die Anlieger der Straße wurden durch persönliche Gespräche mit dem 1. Bürgermeister über das geplante Vorhaben informiert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgaben

Am 22.01.2021 findet ein Flurbegang in der Kernzone des Biosphärenreservats Rhön statt. Die Teilnehmerzahl wird vorbehaltlich der geltenden Corona-Regeln festgelegt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.10.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 19:55 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in